

# Kreisverband Fußball Meißen e.V.



## Durchführungsbestimmungen

**Saison 2025/26**

## Allgemeingültiger Teil

Verbindlich ab 01.07.2025

Mit dem Beschluss des KVF-Vorstandes vom 30.06.2025 gültig.

## 1. Spielordnung

Der Herren- & Juniorenspielbetrieb des KVF Meißen führt seine Wettbewerbe nach der Spielordnung des Sächsischen Fußballverbandes durch.

## 2. Spielverlegungen und Kommunikationsrichtlinie

Anträge auf Spielverlegungen im Herrenbereich, sowie der AK A- bis D-Junioren sind nur noch über das Modul des DFBnet „Spielverlegung Online“ bis spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin an den zuständigen Staffelleiter zu stellen. Anträge auf Spielverlegungen kürzer als 5 Tage lassen sich von den Vereinen nicht mehr im DFBnet beantragen.

Spielverlegungen unter 5 Tagen vor Spielbeginn werden beim Staffelleiter per Mail oder DFBnet-Postfach beantragt. Die Beantragung von Spielverlegungen per Mail ist nur durch die dem Staffelleiter bekannten Funktionäre des betroffenen Vereins möglich. **Dieser Personenkreis inkludiert den Abteilungsleiter Fußball, den Nachwuchsleiter, den Vereinspräsidenten, den Geschäftsstellenleiter, sowie die im Mannschaftsmeldebogen angegebenen Verantwortlichen (Trainer, Mannschaftsleiter) mit deren hinterlegter E-Mail-Adresse.**

Ebenso muss eine Bestätigung der gegnerischen Mannschaft der Spielverlegung per Mail vorliegen. Die Vereine des KVF Meißen sind verpflichtet mögliche Änderungen oder Umbesetzungen von Funktionären innerhalb ihres Vereines zeitnah im DFBnet zu hinterlegen.

Die Spielordnung des SFV enthält keine verbindliche Festlegung zum Umgang mit Spielverlegungsanträgen infolge von Erkrankungen von Spielern. Die Entscheidung zu solchen Anträgen obliegt, entsprechend der [SPO §59 Abs. 12](#), insoweit dem Ermessen des zuständigen Staffelleiters.

Im Herren- & Junioren-Spielbetrieb des KVF werden einseitigen Spielverlegungsanträgen aufgrund von Erkrankungen und Verletzungen von Spielern grundsätzlich nicht stattgegeben, es sei denn, es handelt sich um Epidemie- oder Pandemie-Ereignisse wie zuletzt bei Corona, von denen eine Mehrzahl von Spielern betroffen ist. Einigen sich beide Vereine einvernehmlich auf eine Verlegung, kann der Antrag genehmigt werden. Sollte es dadurch zum Spielausfall kommen, entscheidet das Sport-/Jugendsportgericht des KVF Meißen e.V. über die Spielwertung.

Bis zum 31.03.2026 sind durch alle betroffenen Vereine die Meldungen betreffs Spielverlegungen wegen Jugendweihe oder Konfirmation dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Diese Verlegungen werden kostenfrei durchgeführt. Nicht zum Termin gemeldete Verlegungen gehen nur noch über das Modul „Spielverlegung Online“ und sind für den Antragsteller kostenpflichtig.

## 3. Spielbericht

In den Altersklassen Herren, sowie A- bis F-Junioren ist der Spielbericht online verbindlich anzuwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht in den Altersklassen Herren und A- bis D-Junioren von beiden Mannschaftsverantwortlichen und dem Schiedsrichter zu unterschreiben bzw. mittels elektronischer Bestätigung zur Nutzung des elektronischen Spielberichts freizugeben. Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen A3 des SFV (siehe Homepage [KVF Meißen e.V.](#) - DOWNLOADS – Dokumente-Formulare – Spielberichtsbogen A3 SFV.pdf) zu verwenden. Dieser ist unverzüglich einen Tag nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter per Mail zuzustellen. In diesem Fall obliegt die Pflicht der Ergebnismeldung im DFBnet dem platzbauenden Verein am Spieltag bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielende nach 18 Uhr bis spätestens 1 Stunde nach dem Spielende.

Verweis hier auf [SPO § 59 Abs. 17](#).

## 4. Platzbegutachter

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen steht für alle Spiele, zu denen ein neutraler Schiedsrichter angesetzt ist, zur Prüfung der Bespielbarkeit der Platzanlage für Pflichtspiele eine Platzkommission zur Verfügung, die sich aus dem neutralen Platzbegutachter (durch den KVF Meißen eingesetzt) und mindestens einem Vertreter des Heimvereins zusammensetzt. Diese Platzkommission wird nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam. Die Entscheidung der Platzkommission gilt für alle Spiele des Vereins auf der zu begutachtenden Platzanlage. Als Besichtigungsprotokoll findet das „Besichtigungsprotokoll des Sächsischen Fußball-Verbandes“ zwingend seine Anwendung. Ziel sollte

es immer sein, dass die betreffenden Mannschaften rechtzeitig informiert und unnötige Reisekosten ausgeschlossen werden.

Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen. Für Spiele, die nach 11.00 Uhr angesetzt sind, kann die Platzkommission auch am Spieltag tätig werden. Die Entscheidungen der Platzkommission sind endgültig.

Durch den neutralen Platzbegutachter ist bei Unbespielbarkeit/Spielausfall die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiterzuleiten:

- Information an den zuständigen Staffelleiter
- Information an die Gastmannschaft
- Information an den angesetzten Schiedsrichter
- Ruf-Nr. siehe Anschriftenverzeichnis oder Spielansetzung im DFBnet

Der platzbauende Verein hat die notwendigen Kommunikationsmittel bereit zu stellen (Ruf-Nummern, Besichtigungsprotokoll des SFV, frankierter Briefumschlag für jedes Spiel). Im Nachgang ist das Besichtigungsprotokoll, spätestens am Tag nach der Spielstättenprüfung, an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder Mail (nur Originalformular eingescannt), mit den erforderlichen Unterschriften versehen, auf den Weg zu bringen. Sind mehrere Spiele von Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel ein Besichtigungsprotokoll gesondert anzufertigen. Alle entstehenden Kosten für die Tätigkeit des Platzbegutachters trägt der platzbauende Verein (Entschädigung 10,00 € zzgl. Fahrtkosten, ggf. Porto- und Telefonkosten).

Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalles im DFBnet verbleibt weiterhin beim Heimverein. Bei allen Kleinfeldspielen ohne angesetzten neutralen Schiedsrichter, entscheidet der platzbauende Verein selbst über die Bespielbarkeit und informiert unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und die Gastmannschaft über einen möglichen Spielausfall, damit unnötige entstehende Fahrtkosten ausgeschlossen werden.

## 5. Leiter Ordnungsdienst

Für jedes Spiel ist ein verantwortlicher Leiter des Ordnungsdienstes für beide Mannschaften zu benennen, die namentlich auf dem Spielbericht einzutragen sind. Die Führung des Ordnerbuches ist verpflichtend. Dieses ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vorzulegen – Empfehlung: Ein beteiligter Trainer kann dies i.d.R. nicht sein.

Weitere Bestimmungen sind [§ 53 SPO](#) zu entnehmen.

## 6. Aussetzung/Ausfall von Spieltagen

Sollten im Verlauf eines Spieljahres extreme Witterungsbedingungen oder etwaige Naturkatastrophen eintreten, die gleichzeitig Ursachen für gehäufte Spielausfälle sind, so können durch den Herrenspielausschuss, sowie den Jugendausschuss in Absprache mit dem Spielausschuss des KVF Meißen e.V., noch zusätzliche Spieltermine zum bestehenden Rahmenterminplan festgelegt werden.

Der Vorsitzende des Jugendausschusses behält sich in Verbindung mit dem Juniorenspielleiter des KVF Meißen e.V. vor, nach Zustimmung durch den Vorstand des KVF Meißen e.V., einen Spieltag in der jeweiligen Altersklasse komplett auszusetzen, wenn ersichtlich ist, dass gem. [§ 59 Abs. 9 der SPO des SFV](#) die vorgegebenen Mindesttemperaturen der jeweiligen Altersklasse zum Spieltermin nicht erreicht werden. Entsprechend des Rahmenterminplans wird der Spieltag neu angesetzt.

Ausfall oder Nichtantritt ist von den Vereinen durch einen **offiziellen Vereinsvertreter** zu melden. Die Vorgehensweise ist die Meldung an den Staffelleiter, die Information an den Gegner, die Information an den Schiedsrichter und das Spiel auf Ausfall oder Nichtantritt setzen. Bei verursachten Nichtantritt von Mannschaften ist unverzüglich nach dem Ereignis eine schriftliche Stellungnahme beim zuständigen Staffelleiter abzugeben.

## 7. Coachingzone

Für alle Spiele im Herren- und Juniorenbereich, welche in den Altersklasse A, B und C durchgeführt werden, ist das Errichten einer Coachingzone für den Heim-, sowie den Gastverein in allen Spielklassen verbindlich.

# Kreisverband Fußball Meißen e.V.



## Durchführungsbestimmungen

**Saison 2025/26**

## Herrenspielbetrieb

Verbindlich ab 01.07.2025

Mit dem Beschluss des KVF-Vorstandes vom 30.06.2025 gültig.

### **Vorsitzender Spielausschuss**

Michael Manz  
+49 174 7230371  
[Michael.Manz@kvf-meissen.de](mailto:Michael.Manz@kvf-meissen.de)

### **Staffelleiter TEAMBRO-Kreisoberliga**

Frank Kubin  
+49 151 28886309  
[Frank.Kubin@kvf-meissen.de](mailto:Frank.Kubin@kvf-meissen.de)

### **Staffelleiter Funkladen Koch-Kreisliga**

Mirko Förster  
+49 151 56980694  
[Mirko.Foerster@kvf-meissen.de](mailto:Mirko.Foerster@kvf-meissen.de)

### **Staffelleiter Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse**

Christian Dolle  
+49 176 43434322  
[Christian.dolle@kvf-meissen.de](mailto:Christian.dolle@kvf-meissen.de)

### **Staffelleiter Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse**

Matthias Socka  
+49 174 2057532  
[Matthias.Socka@kvf-meissen.de](mailto:Matthias.Socka@kvf-meissen.de)

### **Verantwortlicher Pokalspielbetrieb – DVAG Eugen Breitenbicher-Kreispokal**

Frank Biedermann  
+49 162 9457995  
[Frank.Biedermann@kvf-meissen.de](mailto:Frank.Biedermann@kvf-meissen.de)

# **(A) Allgemeine Hinweise**

## **1. Spielbetrieb**

Der Spielbetrieb des Spieljahres 2025/2026 organisiert sich im KVF Meißen in nachstehenden Amateurspielklassen wie folgt: TEAMBRO-Kreisoberliga, Funkladen Koch-Kreisliga, Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse und Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse. Dem Spielausschuss obliegt dabei die Organisation und Leitung der bestehenden Wettbewerbe in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen. Grundlage bilden die bestehenden Ordnungen, die Aus- und Durchführungsbestimmung des KVF Meißen, die Spielordnung des SFV, die Schiedsrichterordnung des SFV und deren erweiterten Festlegungen des SR-Ausschusses im KVF Meißen, sowie die RVO des SFV, einschließlich die Sicherheitsrichtlinie des SFV und deren Anlagen.

Alle Spiele des Punktspielbetriebes und des Kreispokalwettbewerbes gelten als Pflichtspiele im Sinne der genannten Regelungen und Ordnungen. Mannschaftsmeldungen für das Spieljahr 2025/2026 erfolgen über den jeweiligen Verein im Rahmen der Mannschaftsmeldungen im DFBnet, sowie deren in der Spielberechtigungsliste des DFBnet vor dem ersten beabsichtigten Einsatz in einer Mannschaft. Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis für seinen Verein durch den SFV sind. Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit einem aktuellen Lichtbild des Spielers. Dies ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). Jeder Missbrauch der Spielberechtigungs-nachweise wird bestraft.

Im Herrenbereich beträgt in allen Großfeldwettbewerben die Spielzeit von 2 x 45 Minuten als verbindlich festgelegt. Für Kreispokalspiele gilt zusätzlich die dazugehörige Durchführungsbestimmung. Für den Hallenwettbewerb „FUTSAL“ gelten gesonderte Ausschreibungen. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes im DFBnet ist für den gesamten Herrenspielbetrieb als verbindliches Arbeitsmittel bei der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes zwingend vorgeschrieben. Dort wo es zu technischen Problemen am Spieltag kommt, ist es als Ersatzlösung gestattet, nur den Spielberichtsbogen des SFV handschriftlich zu nutzen (Homepage des KVF Meißen => DOWNLOADS => Formulare => Spielberichtsbogen A3 SFV.pdf). In diesem Fall verbleibt die Verantwortung der pünktlichen Ergebnismeldung im DFBnet beim platzbauenden Verein.

- In allen Spielklassen des Herrenbereiches ist die Einrichtung einer Technischen Zone (Coachingzone) verbindlich vorgeschrieben.
- Freundschafts- und Testspiele sowie Turniere sind beim zuständigen Staffelleiter des Heimvereins/ ausrichtenden Vereins anzumelden. Die Anmeldung hat bis zu 5 Tagen vor Spielbeginn beim zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb während der Sportveranstaltungen auf Kreisebene, ist durch die Vereine die Sicherheitsrichtlinie (SiRiLi) des SFV im vollen Umfang durchzusetzen.

## **2. Regelung von Wechselbestimmungen im Herrenbereich**

Der KVF Meißen erweitert für den Meisterschaftswettbewerb der Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse-Herren die Wechselbestimmungen. In dieser Spielklasse ist es möglich, dass ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können (Rückwechsel).

## **(B) Festlegungen zum Wettbewerbsmodus**

### **1. TEAMBRO-Kreisoberliga (KOL)**

Die TEAMBRO-Kreisoberliga startet mit 14 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2025/2026. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 16./17.08.2025 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 26 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 14 Mannschaften wird auch im Spieljahr 2025/2026 angestrebt. Als Kreismeister wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt, oder die Spielwertung und Feststellung des Meisters nach § 45 der SpO des SFV vorgenommen werden muss. Aus der KOL steigen am Ende des Spieljahres 2025/2026 so viele Mannschaften aus der höchsten Spielklasse des KVF Meißen ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Landesklasse oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 14 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer werden Schiedsrichterkollektive zur Spielleitung angesetzt. Die Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nach der abgelaufenen Saison über eine Poolabrechnung ausgeglichen. Die Bedienung des Livetickers ist für den platzbauenden Verein Pflicht. Dieser Liveticker wird durch einen Funktionär mit einer DFBnet-Kennung durchgeführt. (sinngemäß SpO §59 Abs. 20)

### **2. Funkladen Koch-Kreisliga (KL)**

Die Funkladen Koch-Kreisliga startet mit 14 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2025/2026. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 16./17.08.2025 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 26 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 14 Mannschaften wird auch im Spieljahr 2025/2026 angestrebt. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV für die TEAMBRO-Kreisoberliga des KVF Meißen erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SpO des SFV hingewiesen. Zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht, zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Aus der KL steigen am Ende des Spieljahres 2025/2026 so viele Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der TEAMBRO-Kreisoberliga oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 14 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer werden in dieser Saison wieder einzelne (ca. 3-4) Spiele pro Spieltag der Funkladen Koch-Kreisliga Herren mit SR-Assistenten angesetzt. Die Schiedsrichter-Kosten und -Fahrtkosten werden nach der abgelaufenen Saison über eine Poolabrechnung ausgeglichen.

### **3. Sonnen-Apotheke-1.Kreisklasse (1.KK)**

Die Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse startet mit 12 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2025/2026. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 16./17.08.2025 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 22 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 12 Mannschaften wird auch im Spieljahr 2025/2026 angestrebt. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV für die Funkladen Koch-Kreisliga des KVF Meißen erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SpO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Aus der 1.KK steigen am Ende des Spieljahres 2025/2026 so viele Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Funkladen Koch-Kreisliga oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen zur Aufrechterhaltung der angestrebte Staffelstärke von 12 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt. In besonderen Fällen (z.B. störanfällig eingestufte Spiele) kann der Schiedsrichterausschuss in Absprache mit dem Vorstand auch ein SR-Kollektiv ansetzen.

### **4. Sonnen-Apotheke-2.Kreisklasse (2.KK)**

Die Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse startet mit 11 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2025/2026. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem

16./17.08.2025 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 22 Meisterschaftsspieltagen. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV für die Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse des KVF erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SpO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger kann auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt werden, sofern es die durch den Vorstand bestätigte Auf- und Abstiegsregelung Möglichkeiten einräumt. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt. In besonderen Fällen (z.B. störanfällig eingestufte Spiele) kann der Schiedsrichterausschuss in Absprache mit dem Vorstand auch ein SR-Kollektiv ansetzen.

## **(C) Auf- und Abstiegsregelung**

### **1.Grundsätze**

Die Zuordnung der Mannschaften im Spielbetrieb des KVF Meißen erfolgt durch die jeweilige Staffeleinteilung zu Beginn des entsprechenden Spieljahres und mit einem entsprechenden Vorstandsbeschluss.

Im KVF Meißen gibt es im Spieljahr 2025/2026 die Amateurspielklassen TEAMBRO-Kreisoberliga, Funkladen Koch-Kreisliga sowie die Sonnen-Apotheke-1. und 2. Kreisklasse. Für das Spieljahr 2026/2027 strebt der KVF Meißen folgende Herrenspielklassen an:

- TEAMBRO-Kreisoberliga, Funkladen Koch-Kreisliga mit je 14 Mannschaften
- Sonnen-Apotheke-1. und 2. Kreisklasse mit je 12 Mannschaften
- die sich aus den Vereinsmeldungen zum 15.06.2026 ergeben.

Jene Mannschaften von Vereinen, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen möchten oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet bis zum 30.04.2026 eine entsprechende unwiderrufliche Erklärung beim Vorsitzenden des Spielausschusses des KVF Meißen abzugeben (SpO des SFV § 49 Abs. 3).

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV oder des KVF Meißen nicht zu beeinflussen sind und / oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Meißen berechtigt, Sonderregelungen auf der Grundlage der SpO des SFV zu treffen.

Vereine, die während des laufenden Meisterschaftsspielbetriebes ihre Mannschaften aus dem laufenden Wettbewerb zurückziehen oder durch Rechtsprechung gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung ausgeschlossen werden, zählen als Absteiger ihrer Spielklasse.

Das Nachwuchssoll im § 46 der gültigen SpO des SFV, sowie das Schiedsrichtersoll gemäß § 48 der gültigen SpO des SFV gilt uneingeschränkt. Voraussetzung für die Erfüllung des jeweiligen Nachwuchssolls ist, dass die zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaften, sowie gegebenenfalls Spieler/-innen, die in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorenmannschaft eines anderen Vereins gemeldet sind, im Zeitraum von der Anmeldung bis zumindest zum 15. April des jeweiligen Spieljahres tatsächlich in mindestens sechs Spielen am Pflichtspielbetrieb im Sinne des § 41 Ziffer (2) dieser Ordnung teilgenommen haben. Ein Spieler/eine Spielerin kann innerhalb eines Spieljahres nicht mehrfach und nur für einen Verein auf das Nachwuchssoll angerechnet werden. Die Nachweispflicht obliegt dem Verein.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) der SpO des SFV (Platz 1 bis Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

### **2.Erläuterung**

Der Kreismeister bekommt unter Beachtung des § 44 Abs.1 und § 49 Abs.1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur Landesklasse.

Aus der KOL steigen am Ende des Spieljahres 2025/2026 so viele Mannschaften in die Kreisliga ab, wie in der Tabelle 1 abgebildet sind. Dabei richtet sich die Anzahl der Absteiger aus der KOL in die Kreisliga immer nach der Anzahl der Absteiger, die aus der Landesklasse ausscheiden und Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb dieser Spielklasse des KVF Meißen ab dem Spieljahr 2026/2027 haben.

Der Staffelsieger der Kreisliga bekommt, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur Kreisoberliga. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt.

Aus der Kreisliga steigen am Ende des Spieljahres 2025/2026 so viele Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab, wie in der Tabelle 2 abgebildet sind. Dabei richtet sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga zur 1. Kreisklasse immer nach den Rückstufungen/Absteigern aus oberen Spielklassen und deren ausscheiden, die Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb in dieser Spielklasse des KVF Meißen ab dem Spieljahr 2026/2027 haben.

Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse bekommt am Ende des Spieljahres 2025/2026 das Aufstiegsrecht, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV in die Kreisliga. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt.

Die Anzahl der Absteiger zur 2. Kreisklasse ist in Tabelle 3 abgebildet und richtet sich nach der Anzahl der Absteiger, die aus der höheren Spielklasse ab Spieljahr 2026/2027 ihren Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb dieser Spielklasse anmelden.

Sollte die Anzahl der zurückgezogenen Mannschaften größer als die Anzahl der Absteiger laut Tabellen sein, befindet der Vorstand über die Spielklassenzusammensetzung in der Saison 2026/2027.

Die wahrscheinlichsten Varianten sind für die jeweiligen Spielklassen den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Tabellen enthalten nicht alle rechnerisch möglichen Varianten.

#### TEAMBRO-Kreisoberliga:

Absteiger aus LK	Aufsteiger aus KL	Aufsteiger in LK	Absteiger in KL
2	2	1	3
1	2	1	2
0	2	1	1
2	2	0	4
1	2	0	3

#### Funkladen Koch-Kreisliga:

Absteiger aus KOL	Aufsteiger aus 1. KK	Aufsteiger in KOL	Absteiger in 1. KK
4	2	2	4
3	2	2	3
2	2	2	2
1	2	2	1
0	2	2	0
1	1	2	0

#### Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse:

Absteiger aus KL	Aufsteiger aus 2. KK	Aufsteiger in KL	Absteiger in 2. KK
4	2	2	4
3	2	2	3
2	2	2	2
1	2	2	1
0	2	2	0
1	1	2	0

## **(D) Wertungsprinzipien zum Fairplay-Wettbewerb**

Fair Play spielt im Amateurbereich und im Breitensport eine entscheidende Rolle, denn Fair Play ist mehr als die Befolgung der Regeln. Fair Play macht den Geist des Sports aus und fordert Handeln nach innerer Einstellung. Dies ist nicht nur eine Sache des Wissens, sondern vor allem des Verhaltens. Fair Play steht für die Anerkennung und Einhaltung der (Spiel-)Regeln, den partnerschaftlichen Umgang mit dem Gegner, die Achtung der gleichen Chancen und Bedingungen, die „Begrenzung“ des Gewinnmotivs (kein Sieg um jeden Preis) und die Wahrung der Haltung bei Sieg und Niederlage. Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz. Wir stehen daher immer wieder für Toleranz und ein partnerschaftliches sowie solidarisches Miteinander im sportlichen Wettkampf ein.

Dieser Wettbewerb soll das faire Verhalten für alle Mannschaften messbar machen und damit eine Vergleichbarkeit sichtbar werden lassen. Daher rufen wir alle Vereine für ein faires und tolerantes Miteinander auf und führen eine sichtbare Fairnesswertung im DFBnet, wo durch den Staffelleiter Vergehen mit eingepflegt werden.

- Jede gelbe Karte entspricht einen Wertungspunkt im DFBnet, nach jeder 5. und 10. gelben Karte des Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen wird zusätzlich der Mannschaft einen Punkt für „Unsportlichkeit“ durch den Staffelleiter vergeben.
- Jede gelb-rote Karte des Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen entspricht drei Wertungspunkte im DFBnet, zusätzlich erhält die Mannschaft durch den Staffelleiter einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“.
- Jede rote Karte eines Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen entspricht 5 Wertungspunkte im DFBnet. Zusätzlich trägt der Staffelleiter für jeden gesperrten Spieltag der betreffenden Mannschaft einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ ein.
- Vergehen, die durch das Sportgericht gegen den Verein verhandelt und entschieden werden, ergibt einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ am entsprechenden Spieltag.
- Verwarnungen und Spielsperren von Spielern, Trainer und anderen Teamoffiziellen im Wettbewerbsmodus regelt der § 58 der SpO des SFV.
- Durch das Sportgericht ausgesprochene zeitliche persönliche Strafen gegen Personen, die als Teamoffizielle (Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsleiter, Physiotherapeut etc.) auf dem Spielberichtsbogen erscheinen, ergeben einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ am entsprechenden Spieltag.
- Schuldhaftes Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen ergeben 6 Punkte in der Rubrik „Unsportlichkeiten“ für die betreffende Mannschaft.
- Verschuldeter Spielabbruch durch eine Mannschaft ergeben 6 Punkte für Unsportlichkeit.
- Fehlende Ergebnismeldung des platzbauenden Vereins am Spieltag nach 18.00 Uhr ergibt einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ für die jeweilige Mannschaft.

Die Wertungen erfolgen für alle Herrenspielklassen getrennt. Die Mannschaft ihrer Staffel, die am Ende des Spieljahres die wenigsten Punkte auf dem Fairplay-Konto hat, ist Fairplay-Sieger und wird durch den KVF Meißen entsprechend geehrt.

## **(E) Durchführungsbestimmung von Kreispokalspielen der Herren**

Vereine, die sich für die Ausrichtung des Kreispokalendspieles der Herren am Wochenende des 27./28.06.2026 bewerben möchten, übersenden bitte die entsprechenden Bewerbungsunterlagen unter Beachtung des § 8 der Finanzordnung des KVF Meißen, bis spätestens 31.01.2026 an den Vorsitzenden des Spielausschusses des KVF Meißen.

### **1. Regelungen im Herrenbereich bei Kreispokalspielen**

- Kreispokalspiele der Herren werden im K.o.-System in einer einfachen Runde ausgetragen.
- Erreichen zwei Mannschaften eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, werden beide gegeneinander angesetzt.
- Alle Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. Spieltermine werden auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festgelegt. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine beim zuständigen Staffelleiter eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.
- Im Kreispokalwettbewerb können auch untere Mannschaften teilnehmen. Wird eine untere Mannschaft Kreispokalsieger, deren Verein bereits mit einer Mannschaft im Landespokal startberechtigt ist, dann kann im Landespokal nur die nächstplatzierte erste Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- Die Entschädigung des Schiedsrichterkollektivs richtet sich nach den Vorgaben der §§ 17 und 21 der Finanzordnung des KVF Meißen. Die entstehenden Kosten trägt immer der platzbauende Verein.
- Als Spielbericht ist bei allen Spielen der elektronische Spielbericht online zu verwenden.
- Ab dem Achtelfinale werden unabhängig der Spielklasse der Mannschaften Schiedsrichterkollektive eingesetzt.
- Die reguläre Spielzeit von Kreispokalspielen im Herrenbereich beträgt 2 x 45 Minuten.
- Ab dem Viertelfinale ist der Liveticker durch den platzbauenden Verein zu bedienen. Dieser Liveticker wird durch einen Funktionär mit einer DFBnet-Kennung durchgeführt. (sinngemäß SpO §59 Abs. 20)

### **2. Wie geht es bei der Entscheidungsfindung bei unentschiedenem Ausgang weiter?**

- Kreispokalspiele, die am Ende der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger dieser Spielpaarung durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach den Regeln des DFB ermittelt.
- Beide Teams führen je fünf Elfmeter aus, dabei gelten folgende Bestimmungen:
  - Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechseln aus.
  - Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet.
  - Wenn es nach den fünf Elfmeter der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.
  - Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter

ausgeführt haben.

- Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen ändern darf.
- Das Elfmeterschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfeldes nicht verzögert werden. Ein Elfmeter gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.

### **3. Verwarnungen und Spielsperren**

Zwischen im Pokal- und sonstigen Pflichtspielen ausgesprochenen Verwarnungen (gelbe Karte) erfolgt eine Trennung.

Ein Spieler, Trainer oder Teamoffizielle, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokals gesperrt, indem er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen erfolgt getrennte Abrechnung. Bei einem Trainer oder Teamoffiziellen gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 Ziffer 1c der RVO. Der Landesverband sowie die Kreisverbände können im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Pokalwettbewerb abweichende Regelungen treffen. Noch nicht verbüßte Sperren nach Sportgerichtsurteilen für Pokalspiele auf Landes- oder Kreisebene verfallen erst nach Ablauf der übernächsten Spielzeit (§ 35 Nr. 4 RVO).

Bei einer 2. Gelben oder gelb/roten Karte in einem Pokalspiel ist der Spieler automatisch nur für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt, sonst nicht. Er kann also in folgenden Spielen anderer Mannschaften des Vereins im Pokal und allen Meisterschaftsspielen (auch am selben Tag bzw. am Folgetag) mitwirken.

Gelbe Karten, die ein Spieler bereits erhalten hat, werden nach dem Viertelfinale gestrichen, so dass kein Spieler aufgrund einer Spielsperre nach Verwarnungen im Finale fehlt. Sollte ein Spieler seine 2. gelbe Karte im Viertelfinale erhalten, so ist er im Halbfinale dennoch gesperrt.

# Kreisverband Fußball Meißen e.V.



## **Durchführungsbestimmungen Saison 2025/26 für den Junioren Spielbetrieb**

Verbindlich ab 01.07.2025

Mit dem Beschluss des KVF-Vorstandes vom 30.06.2025 gültig.

Vorsitzender Jugendausschuss

Marcel Koltermann  
Mobil: 0170 4422725  
E-Mail: [marcel.koltermann@kvf-meissen.de](mailto:marcel.koltermann@kvf-meissen.de)

**Kommissarischer stellvertretender Vorsitzender Jugendausschuss und kommissarischer Juniorenspielleiter**

Michael Manz  
Mobil: 0174 7230371  
E-Mail: [michael.manz@kvf-meissen.de](mailto:michael.manz@kvf-meissen.de)

**Verantwortlicher Kreispokal Junioren**

Christian Dolle  
Mobil: 0176 43434322  
E-Mail: [Christian.dolle@kvf-meissen.de](mailto:Christian.dolle@kvf-meissen.de)

**Verantwortlicher Spielberechtigung Mädchen (junger Jahrgang)**

Bernd Lipinski  
Mobil: 0160 92359567  
E-Mail: [bernd.lipinski@freenet.de](mailto:bernd.lipinski@freenet.de)

**Staffelleiter A-Junioren**

Christian Grugel  
Mobil: 0176 24643601  
E-Mail: [christian.grugel@kvf-meissen.de](mailto:christian.grugel@kvf-meissen.de)

**Staffelleiter B-Junioren**

Bernd Lipinski  
016092359567  
E-Mail: [bernd.lipinski@freenet.de](mailto:bernd.lipinski@freenet.de)

**Staffelleiter C - Junioren**

Peter Kandler  
Mobil: 0172 7979898  
E-Mail: [oeter.kandler@kvf-meissen.de](mailto:oeter.kandler@kvf-meissen.de)

**Staffelleiter D-Junioren**

*Qualirunde: Kreisliga Staffel 1 – 6*  
*Meisterschaftsrunde: Kreisoberliga, Kreisliga A, Kreisliga B, Kreisliga C*

Torsten Schulz  
Mobil: 0172 7509448  
E-Mail: [torsten.schulz@kvf-meissen.de](mailto:torsten.schulz@kvf-meissen.de)

*Qualirunde: Kreisliga Staffel 7 & 8*  
*Meisterschaftsrunde: 1. Kreisklasse*

Felix Maurer  
Mobil: 0160 90910550  
E-Mail: [felix.maurer@kvf-meissen.de](mailto:felix.maurer@kvf-meissen.de)

### **Staffelleiter Spielbetrieb E-Junioren**

Jörg Bellmann  
Mobil: 0173 5979965  
E-Mail: [j\\_bello\\_b@web.de](mailto:j_bello_b@web.de)

### **Staffelleiter Spielbetrieb F-Junioren**

*Modus 5 vs. 5*

Andreas Braun  
Mobil: 01520 2355865  
E-Mail: [a.braun@o2mail.de](mailto:a.braun@o2mail.de)

*Modus 3 vs. 3*

Felix Maurer  
Mobil: 0160 90910550  
E-Mail: [felix.maurer@kvf-meissen.de](mailto:felix.maurer@kvf-meissen.de)

### **Staffelleiter Spielbetrieb Minifußball G-Junioren**

Jörg Bellmann  
Mobil: 0173 5979965  
E-Mail: [j\\_bello\\_b@web.de](mailto:j_bello_b@web.de)

## (A) Allgemeine Hinweise

### 1. Stichtagsbezogene Daten für den Nachwuchsbereich im Spieljahr 2025/2026

A – Junioren	01.01.2006 – 31.12.2006 01.01.2007 – 31.12.2007 01.01.2008 – 31.12.2008	(U20 Jahrgang) (älterer Jahrgang) (jüngerer Jahrgang)
B – Junioren	01.01.2009 – 31.12.2009 01.01.2010 – 31.12.2010	(älterer Jahrgang) (jüngerer Jahrgang)
C – Junioren	01.01.2011 – 31.12.2011 01.01.2012 – 31.12.2012	(älterer Jahrgang) (jüngerer Jahrgang)
D – Junioren	01.01.2013 – 31.12.2013 01.01.2014 – 31.12.2014	(älterer Jahrgang) (jüngerer Jahrgang)
E – Junioren	01.01.2015 – 31.12.2015 01.01.2016 – 31.12.2016	(älterer Jahrgang) (jüngerer Jahrgang)
F – Junioren	01.01.2017 – 31.12.2017 01.01.2018 – 31.12.2018	(älterer Jahrgang) (jüngerer Jahrgang)
G – Junioren	01.01.2019 und jüngere Jahrgänge	

### 2. Einsatz Spielerinnen in gemischten Mannschaften ([§ 42 Abs. 4 der SPO des SFV](#))

Die Beantragung einer Sonderberechtigung für Mädchen junger Jahrgang in jüngeren Juniorenmannschaften erfolgt über den Sportfreund Bernd Lipinski.

## (B) Grundsatz

### 1. Spielklassen

Die Zuordnung der Mannschaften im Juniorenspielbetrieb des KVF Meißen e.V. erfolgt durch die jeweilige Mannschaftsmeldung der Vereine im Vereinsmeldebogen, sowie der durch den Vorstand des KVF Meißen e.V. bestätigten Staffeleinteilungen zu Beginn eines Spieljahres.

Gemäß der [SPO des SFV - § 43 Ziff. 1](#) erfolgt die Einteilung der Spielklassen im Juniorenbereich wie folgt:

A-Junioren	Funkladen Koch Kreisoberliga (KOL)
B-Junioren	Kreisoberliga (KOL) (Meisterschaftsrunde) Kreisliga A (KL A) (Qualirunde, Meisterschaftsrunde)
C-Junioren	Kreisoberliga (KOL) (Meisterschaftsrunde) Kreisliga A (KL A) (Qualirunde, Meisterschaftsrunde) 1. Kreisklasse (1. KK) (Meisterschaftsrunde)
D-Junioren	Kreisoberliga (KOL) (Meisterschaftsrunde) Kreisliga A (KL A) (Qualirunde, Meisterschaftsrunde) Kreisliga B (KL B) (Meisterschaftsrunde) Kreisliga C (KL C) (Meisterschaftsrunde) 1. Kreisklasse (1.KK) (Meisterschaftsrunde)

(Diese Bezeichnungen dienen auch der Vereinfachungen, bei den Aufstiegsregelungen im DFBnet)

Unbedingt zu beachten sind die Festlegungen des [§ 68 SPO](#) – Wechsel innerhalb des Vereins / Einschränkungen der Spielerlaubnis („Stammspielerregelung“, Einsatzbeschränkungen nach Einsätzen in Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen)

In den AK E- + F-Junioren wird in der Saison 25/26 aller 2 Wochen ein Spielnachmittag in Turnierform durchgeführt, wobei die ersten 4 Spieltage als Sichtungsturniere durchgeführt werden. Danach erfolgt

die Planung der Turniere bis zum Saisonende im Rundenmodus entsprechend der erreichten Platzierung in den Sichtungsturnieren.

In der AK G-Junioren finden die Turniere im 14-tägigen Wechsel statt. In der Winterpause werden wieder gemeinsame Turniere in der Halle stattfinden.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV und/oder des KVF Meißen e.V. nicht zu beeinflussen sind und/oder bei Festlegungen der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Meißen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss berechtigt Sonderregelungen zu treffen.

## **2. Regelanstoßzeiten**

Auf Grund der Wettbewerbskonstellation in den verschiedenen Altersklassen gelten ab der Saison 25/26 im KVF Meißen durch den Vorstandsbeschluss vom 30.06.2025 auf Vorschlag des JA und nach ausführlicher Diskussion mit den Vereinen folgende Regelanstoßzeiten.

A-Junioren Sonntag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 11.00 Uhr  
B-Junioren Samstag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 11.00 Uhr  
C-Junioren Sonntag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 9.30 Uhr

Bevor die Ansetzungen durch den Juniorenspielleiter feigeschaltet werden, erhält jeder Verein diese zur Kontrolle und Durchsicht und kann ggfs. einzelne Spiele verlegen.

## **3. Hinweise für den Spielbetreiber auf verkürztem Großfeld**

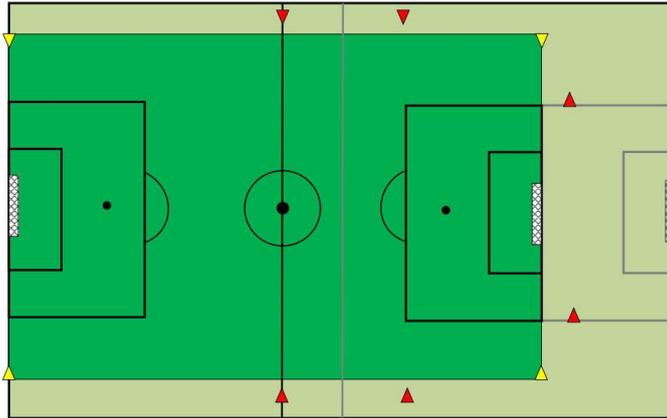
### **I. A- & B-Junioren**

Es kommt ein transportables, kippgesichertes Großfeldtor zum Einsatz, welches auf einer Seite des Spielfeldes auf der Linie des Strafraumes aufgestellt wird. Das andere feste Tor bleibt auf der Grundlinie stehen. Es ist zu beachten, dass die Spielfeldlinien (Mittel-, Strafraum-, Torraumlinie usw.) entsprechend zu verändern und mit Stangen, Hütchen oder anderweitig zu kennzeichnen sind. Mannschaften, die nicht über ein transportables Tor verfügen, sind verpflichtet, sich an einen Verein zu wenden, der über ein transportables Tor verfügt und dort die Heimspiele auszutragen. Es ist auch möglich in diesem Fall das Heimrecht beim Gegner auszutragen. Diese Heimmannschaft trägt dann auch sämtliche Verpflichtungen, die sie auch auf eigenem Platz getragen hätte.

In der Spielform – verkürztes Großfeld/flex – sind nur 4 (vier) Auswechselspieler in beiden Mannschaften zugelassen, die Wiedereinwechslung ist hier gestattet. Vereine, die Mannschaften in höheren Spielklassen im Spielbetrieb haben, werden hiermit aufgefordert, in den Spielerlisten für den Kreisspielbetrieb, nur die Spieler anzugeben, die auch tatsächlich in den AK des KVF Meißen e.V. zum Einsatz gelangen.

Mannschaften, die die Spielform – verkürztes Großfeld/flex – haben, sind nicht aufstiegsberechtigt. Mannschaften, die „flex“ gemeldet haben, dürfen am Pokalwettbewerb teilnehmen, sind aber verpflichtet in der Spielform 11 vs. 11 zu spielen. Eine Ummeldung für die genannte Spielform ist erst nach der Hinrunde bis zum 31.12.2025 möglich.

**Achtung!** Es können die vorhandenen Seitenlinien genutzt werden, wenn die Spielfeldform (rechteckig) eingehalten wird. Damit entfällt das zusätzliche Markieren dieser Linien.



## II. C-Junioren

Es kommen 2 transportable, kippgesicherte Kleinfeldtore zum Einsatz, welche auf beiden Seiten auf der Linie des Strafraumes aufgestellt werden. Es ist zu beachten, dass die Spielfeldlinien (Mittel-, Strafraum-, Torraumlinie usw.) entsprechend zu verändern und mit Stangen, Hütchen oder anderweitig zu kennzeichnen sind.

Spielstärke bei verkürztem Spielfeld (9er-Staffel/Kreisoberliga) – 9 Spieler (1 TW und 8 Feldspieler). Vereine, die Mannschaften in höheren Spielklassen im Spielbetrieb haben, werden hiermit aufgefordert, in den Spielerlisten für den Kreisspielbetrieb, nur die Spieler anzugeben, die auch tatsächlich in den Alters-/Spielklassen des KVF Meißen e.V. zum Einsatz kommen.



## 4. A-Junioren

Entsprechend der vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 8 Mannschaften für den Spielbetrieb 2025/2026 in der Kreisoberliga gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung. Diese 8 Mannschaften ermitteln in 3 Spielrunden den Kreismeister und die entsprechenden Platzierungen.

Der Kreismeister ist für den Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters, kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß [§49 SPO SFV](#) übernommen werden.

In dieser AK ist es möglich auch mit einer Mannschaft anzutreten, die „flex – verkürztes Großfeld“ spielen möchte. Alle Ausführungen dazu siehe Punkt B-3.

Grundlagen  
Schiedsrichter

[§42. §56. §59 SPO](#)  
Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V.

## 5. B-Junioren

Entsprechend der vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 18 Mannschaften für den Spielbetrieb 2025/2026 in der Kreisliga A gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit

offizieller Punkt- und Torwertung. Diese 18 Mannschaften spielen in 3 regionalen Quali-Staffeln a 6 Mannschaften eine doppelte Qualifikationsrunde. Anschließend wird eine Meisterrunde in zwei Staffeln (Kreisoberliga & Kreisliga A) in jeweils einfacher Runde gespielt.

Es werden keine Punkte/Wertungen aus der Qualifikationsrunde in die Meisterrunde übernommen, gleichzeitig erlöschen aber alle gelben Karten, als Symbol persönlicher Strafen, sowie automatischen Spielsperren auch nach Erhalt der gelb-roten Karten. Noch nicht abgelaufene Sperrfristen nach Feldverweisen auf Dauer oder anderweitig durch das Jugendsportgericht angeordneten Strafen, werden in den weiteren Wettbewerbsverlauf der Meisterrunde (KOL, KL A) weiterhin übernommen.

Über die Aufnahme in die nächste Runde entscheiden zunächst die Punkte und die Tordifferenz. Sollten durch widrige, nicht beeinflussbare unvorhergesehene Ereignisse nicht alle Spiele ausgetragen werden können, entscheidet die Quotientenregel. - [§44/45 der SPO](#) des SFV sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Plätze 1-3 jeder Quali-Staffel spielen in der Kreisoberliga und die Plätze 4-6 der vorherigen Quali-Staffel plus die flex-Mannschaften spielen in der Kreisliga A. Flex-Mannschaften können sich nicht für die Meisterrunde-Kreisoberliga qualifizieren. Tabellarisch etwaig qualifizierte flex-Mannschaften werden durch die nächstbestplatzierte 11er-Mannschaft innerhalb jeder Staffel ersetzt.

Die Mannschaften der Meisterrunde ermitteln den Kreismeister. Der Kreismeister ist für den Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters, kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß §49 SPO SFV übernommen werden.

In dieser AK ist es möglich auch mit einer Mannschaft anzutreten, die „flex-verkürztes Großfeld“ spielen möchte. Alle Ausführungen dazu siehe Punkt B-3-I.

Grundlagen [§56, §59 SPO](#)  
Schiedsrichter Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V.

## 6. C-Junioren

Entsprechend den vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 34 Mannschaften für den Spielbetrieb 2025/2026 in der Kreisliga A gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung. Diese 34 Mannschaften spielen in 6 Staffeln a 5 oder 6 Mannschaften eine doppelte Qualifikationsrunde. Anschließend wird eine einfache Meisterrunde (MR) in 3 Staffeln (Kreisoberliga, Kreisliga A, 1. Kreisklasse) zur Ermittlung des Meisters gespielt. In Kreisoberliga und Kreisliga A kann jeweils dabei nur 1 Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr als 1 Mannschaft pro Verein rechnerisch qualifiziert, sein, rückt die nächstplatzierte qualifizierte Mannschaft eines Vereins nach, die nicht bereits mit 1 Mannschaft in Kreisoberliga/Kreisliga A, qualifiziert ist.

Es werden keine Punkte/Wertungen aus der Qualifikationsrunde in die Meisterrunde übernommen, gleichzeitig erlöschen aber alle gelben Karten, als Symbol persönlicher Strafen, sowie automatischen Spielsperren auch nach Erhalt der gelb-roten Karten. Noch nicht abgelaufene Sperrfristen nach Feldverweisen auf Dauer oder anderweitig durch das Jugendsportgericht angeordneten Strafen, werden in den weiteren Wettbewerbsverlauf der Meisterrunde, sowie der Platzierungsrunde weiterhin übernommen.

Sollten durch widrige, nicht beeinflussbare unvorhergesehene Ereignisse nicht alle Spiele ausgetragen werden können, entscheidet die Quotientenregel. - [§44/45 der SPO](#) des SFV sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Staffelsieger jeder Qualifikationsrunde wird in der Meisterrunde in die Kreisoberliga eingegliedert. Alle weiteren Mannschaften werden per Quotientenregelung in die entsprechenden Spielklassen Kreisoberliga, Kreisliga A und Kreisliga B eingeordnet.

Kreismeister ist der Meister der Kreisoberliga und somit zum Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß §49 SPO SFV übernommen werden.

Grundlagen [§56, §59 SPO](#)  
Spielzeit 2x35 Minuten

Schiedsrichter

Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V.

## 7. D-Junioren

Entsprechend der vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 47 Mannschaften für den Spielbetrieb 2025/2026 gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung.

Die Saison startet mit einer einfachen Qualifikationsrunde in 8 Staffeln (Kreisliga A) a 5 oder 6 Mannschaften bis zu den Herbstferien in Sachsen. Hieraus werden in nachfolgendem Modus Platzierungen für folgende Ligen für eine doppelte Meisterschaftsrunde gebildet. Dazu werden die Platzierungen bzw. erzielten Punkte und die Tordifferenz nach dem 5. Spieltag wie folgt herangezogen: Die jeweiligen Staffelsieger erhalten in der Meisterschaftsrunde das Startrecht für die Kreisoberliga. Über alle restlichen Mannschaften in allen 8 Qualifizierungsstaffeln wird die Quotientenregelung angewendet und die so ermittelten Plätze 1-8 in die Kreisliga A, die Plätze 9-16 in die Kreisliga B, die Plätze 17-24 in die Kreisliga C und die Plätze 25 – 38 in 2 Staffeln der 1. Kreisklasse eingruppiert. In Kreisoberliga, Kreisliga A, B und C kann jeweils dabei nur 1 Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr als 1 Mannschaft pro Verein rechnerisch qualifiziert sein, rückt die nächstplatzierte qualifizierte Mannschaft eines Vereins nach, die nicht bereits mit 1 Mannschaft in Kreisoberliga/Kreisliga A, B, C/1. Kreisklasse qualifiziert ist.

Aus der Qualifikationsrunde (Kreisliga) werden keine Punkte/Tore mit in die Folgerunden mitgenommen, gleichzeitig erlöschen aber auch alle gelben Karten, als Symbol persönlicher Strafen, sowie automatischen Spielsperren auch nach Erhalt der gelb-roten Karten, nach Beendigung der Qualifikationsrunden. Noch nicht abgelaufene Sperrfristen nach Feldverweisen auf Dauer oder anderweitig durch das Jugendsportgericht angeordneten Strafen, werden in den weiteren Wettbewerbsverlauf der Kreisoberliga, Kreisliga (A), Kreisliga (B) und Kreisliga (C), sowie der jeweiligen Staffeln der 1. Kreisklasse weiterhin mit übernommen.

Sollten durch widrige, nicht beeinflussbare unvorhergesehene Ereignisse nicht alle Spiele ausgetragen werden können, entscheidet die Quotientenregel. - [§44/45 der SPO](#) des SFV sind entsprechend zu berücksichtigen.

Grundlagen	<a href="#">§56, §59 SPO</a>
Spielzeit	2 x 30 Minuten
Spielball	Fußball Light Gr. 5 - 350 bis 370 g
Spielfeldgröße	min. 45 m Länge x 30 m Breite max. 60 m Länge x 40 m Breite
Regelungen	Torerzielung ab Mittellinie Abstoß/Abwurf/Abschlag dürfen die gegenüberliegende Strafraumgrenze nicht überschreiten
Schiedsrichter	Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V. in der Meisterschaftsrunde in der KOL und der KL A

## 8. E-Junioren, F-Junioren und G-Junioren

Die E-, F- und G-Junioren spielen in der Saison 2025/26 nach den Richtlinien für Kinderfußball. Diese Richtlinien wurden am 30.06.2025 durch den Vorstand des KVF Meißen e.V. bestätigt und sind ab 01.07.2025 gültig. Zu finden auf der Webseite des KVF Meißen unter Downloads -> Booklet Kinderfußball.

Für den Spielbetrieb in der AK E-Junioren wurden 58 Mannschaften (48 Mannschaften 6vs6 / 9 Mannschaften 5vs5) gemeldet. In der AK F-Junioren nehmen 49 Mannschaften (41 Mannschaften 5vs5 / 8 Mannschaften 3vs3) teil. Bei den G-Junioren wurden 17 durch die Vereine gemeldet.

## 9. Pokalspielbetrieb AK A- bis D-Junioren

Der Junioren-Pokalspielbetrieb des KVF Meißen e.V. führt in der Saison 2025/2026 die Bezeichnung



### „MF Dental Coswig Kreispokal Junioren“.

An den Kreispokalspielen nehmen nur über den Vereinsmeldebogen gemeldete Mannschaften teil. Die Kreispokalspiele werden gemäß dem bestätigten Rahmenterminplan des KVF Meißen e.V. durchgeführt.

Aus Gründen der Fairness werden Pokalspiele prinzipiell an den Tagen durchgeführt, an dem diese laut RTP angesetzt wurden. Eine Verlegung unter der Woche nachdem im RTP angesetzten Spieltag, auch in Absprache der Vereine untereinander wird nicht stattgegeben. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel schuldhaft nicht an, scheidet sie aus dem weiteren Wettbewerb aus.

Auch in der Saison 2024/2025 möchten wir die Endspiele des Kreispokalwettbewerbes auf neutralen Plätzen austragen. Es ist angedacht, dass an einem Finaltag zwei Spiele unterschiedlicher AK durch die zukünftigen Bewerber organisiert und ausgetragen werden können. Die Bewerbungen für die Durchführung von Kreispokalfinals sind bis spätestens **31.01.2026 in schriftlicher Form** an den Vorsitzenden des Jugendausschusses einzureichen.

#### Weitere Regelungen im Juniorenbereich bei Kreispokalspielen

- Erreichen zwei Mannschaften eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, werden beide gegeneinander angesetzt.
- Alle Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt (auch via DFBnet-Zufallsprinzip möglich). Auslosungs- und Spieltermine werden auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festgelegt. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine beim zuständigen Staffelleiter eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.
- Im Kreispokalwettbewerb können auch untere Mannschaften teilnehmen. Wird eine untere Mannschaft Kreispokalsieger, deren Verein bereits mit einer Mannschaft im Landespokal startberechtigt ist, dann kann im Landespokal nur die nächstplatzierte erste Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- Die Entschädigung der Schiedsrichter richtet sich nach den Vorgaben der §§ 17 und 21 der Finanzordnung des KVF Meißen. Die entstehenden Kosten trägt immer der platzbauende Verein.
- Als Spielbericht ist bei allen Spielen der elektronische Spielbericht online zu verwenden.

#### Wie geht es bei der Entscheidungsfindung bei unentschiedenem Ausgang weiter?

- Kreispokalspiele, die am Ende der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten (A-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 5 Minuten (C- und D-Junioren) verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger dieser Spielpaarung durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach den Regeln des DFB ermittelt.
- Beide Teams führen je fünf Strafstöße aus, dabei gelten folgende Bestimmungen: Die beiden

Teams führen ihre Strafstöße abwechseln aus.

- Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmietern noch erzielen kann, ist das Strafstoßschießen beendet.
- Wenn es nach den fünf Strafstöße der Teams unentschieden steht, wird das Strafstoßschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.
- Jeder Strafstoß muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Strafstoß wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen ändern darf. Das Strafstoßschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfeldes nicht verzögert werden. Ein Strafstoß gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.

### Verwarnungen und Spielsperren

- Zwischen im Pokal- und sonstigen Pflichtspielen ausgesprochenen Verwarnungen (gelbe Karte) erfolgt eine Trennung.
- Ein Spieler, Trainer oder Teamoffizielle, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokals gesperrt, indem er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen (SFV/KVF) erfolgt getrennte Abrechnung. Bei einem Trainer oder Teamoffiziellen gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 Ziffer 1c der RVO. Der Landesverband sowie die Kreisverbände können im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Pokalwettbewerb abweichende Regelungen treffen. Noch nicht verbüßte Sperren nach Sportgerichtsurteilen für Pokalspiele auf Landes- oder Kreisebene verfallen erst nach Ablauf der übernächsten Spielzeit (§ 35 Nr. 4 RVO).
- Bei einer 2. Gelben oder gelb/roten Karte in einem Pokalspiel ist der Spieler automatisch nur für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt, sonst nicht. Er kann also in folgenden Spielen anderer Mannschaften des Vereins im Pokal und allen Meisterschaftsspielen (auch am selben Tag bzw. am Folgetag) mitwirken.
- Gelbe Karten, die ein Spieler bereits erhalten hat, werden nach dem Viertelfinale (A-Junioren: nach dem Halbfinal-Hinspiel) gestrichen, so dass kein Spieler aufgrund einer Spielsperre nach Verwarnungen im Finale fehlt. Sollte ein Spieler seine 2. gelbe Karte im Viertelfinale (A-Junioren: im Halbfinal-Hinspiel) erhalten, so ist er im Halbfinale (A-Junioren: Halbfinal-Rückspiel) dennoch gesperrt.

### A-Junioren

Die Ausscheidungsrunde wird im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF Meißen angesetzt. Ab dem Halbfinale kommen Schiedsrichterkollektive zum Einsatz.

### B-Junioren

Die Kreispokalspiele werden im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF Meißen angesetzt. Ab dem Halbfinale kommen Schiedsrichterkollektive zum Einsatz.

### C-Junioren

Die Kreispokalspiele werden im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF angesetzt. Auf dem verkürzten Großfeld werden Strafstöße von der 10-Meter-Linie ausgeführt.

### D-Junioren

Die Kreispokalspiele werden im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF angesetzt.

## E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren

Es findet in der Saison 2025/26 kein regulärer Pokalspielbetrieb statt.

### **9. Vereinsturniere & Freundschaftsspiele**

Freundschaftsspiele und Turniere sind beim zuständigen Staffelleiter anzumelden. Die Anmeldung hat bis zu 5 Tage vor Spielbeginn zu erfolgen. ([§ 65 SPO](#)) Nichtmeldungen von Turnieren/Freundschaftsspielen werden dem Jugendsportgericht des KVF Meißen e.V. übergeben. Abschlüsse von Freundschaftsspielen sollten gegenseitig unter Angabe der Bedingungen schriftlich getätigt werden.

Des Weiteren unterstützt der KVF Meißen, bzw, der Ausschuss Kinderfußball die Durchführung von Kinderfestivals, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Mini-Toren. Die Anmeldung dieser Festivals erfolgt über den Kreisbildungsbeauftragten Robert Raue.

### **10. Mannschaftsnachmeldungen**

Das Nachmelden von Mannschaften während des laufenden Spieljahres ist zu folgenden Zeitpunkten möglich.

C-Junioren	nach Abschluss der Qualifikationsphase in der Winterpause (Datum 20.12.2025)
D-Junioren	nach Abschluss der Qualifikationsphase vor den Herbstferien (Datum 28.09.2025)
E-Junioren	zur Winterpause (Datum 20.12.2025)
F-Junioren	zur Winterpause (Datum 20.12.2025)